



Hygienekonzept

Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung und die Durchführung von Veranstaltungen setzen gemäß §4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung ein Hygienekonzept voraus.

Dieses Konzept bildet die Regelungen bei einem regionalen Inzidenzwert **von 10 – 35** ab.

1. Begrenzung und Steuerung der Personenzahl anhand der räumlichen Kapazitäten

- vorherige Anmeldung und Reservierung eines Standes telefonisch beim Sportwart
- Zuteilung eines Zeitfenster nach Reservierungs-/Belegungsplan erfolgt durch Sportwart
- Schießzeit ist auf max. 45 min begrenzt

2. Wahrung des Abstandsgebotes

- alle Teilnehmer haben sich im Schützenheim eigenverantwortlich so zu verhalten, dass das Abstandsgebot nach §2 von 1,5 m ständig eingehalten wird
- Tragepflicht eines Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske im Schützenheim und auf dem Schießstand (kann zum Schießen abgenommen werden)

3. Steuerung der Personenströme und Vermeidung von Warteschlangen

- die Teilnehmer betreten und verlassen das Schützenheim einzeln
- wartende Teilnehmer können sich außerhalb unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m aufhalten

4. Nutzung der sanitären Einrichtungen

- die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden
- es werden Einmalpapiertücher verwendet

5. Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenständen

- beim Betreten und Verlassen des Schießstandes müssen die Hände desinfiziert werden
- die Ablagen auf dem Schießstand werden vor Beginn des Schießens und danach mit vorhandenen Desinfektionstüchern gereinigt
- Leihwaffen und -utensilien, Schützenstand inkl. Bedientechnik werden nach jeder Benutzung mit vorhandenen Desinfektionstüchern gereinigt
- Leihbekleidung (z.B. Jacken, Handschuhe) werden bei Bedarf fest einer/einem Nutzer/in zugeordnet

6. Lüftung der Räumlichkeiten

- das Schützenheim wird regelmäßig und ausreichend durch kontinuierlich geöffnete Türen und Fenster gelüftet

7. Erfassung und Dokumentation von Kontaktdaten (gemäß §5 der Nds. Corona-Verordnung)

- die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden datenschutzkonform zur ggf. notwendigen Nachverfolgung auf einen Kontaktformular erfasst

Zu beachten ist zudem, dass das Hygienekonzept an die jeweilige, aktuelle Corona-Lage angepasst und ggf. fortwährend aktualisiert werden muss.